



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 08.10.2018

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

## Rundschreiben Nr. 05

Spielzeit 2018/19

### Hinweise zum Spielbetrieb

### Kreisrangliste Herren 2018

Als Anlage erhalten Sie die Einladung zur Zwischen- und Endrunde der Kreisrangliste der Herren am 16.12.18 in Witterschlick sowie die Ergebnisse der Vorrunde vom 15.09.18.

Der Spieler Sascha Heinen (CTTF Bonn) ist der Vorrunde unentschuldigt ferngeblieben. Da er kein ärztliches Attest vorgelegt hat (siehe Ausschreibung) wird eine Meldegebühr in Höhe von 10 € sowie eine Ordnungsstrafe in Höhe von 20 € fällig. CTTF Bonn: siehe Schluss des Rundschreibens (2x)

### Kreisliga

**TuRa Oberdrees IV:** siehe Schluss des Rundschreibens!

**TTC BW Alfter:** siehe Schluss des Rundschreibens (2x)!

### 1. Kreisklasse 1

**TTC GW Fritzdorf III:** siehe Schluss des Rundschreibens!

### 1. Kreisklasse 2

**TuS Oberkassel:** Die Wertung des Spieles TTC Rösberg – TuS Oberkassel vom 24.09.18 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Rösberg statt. TuS Oberkassel: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

**TTG Witterschlick IV:** siehe Schluss des Rundschreibens! (es fehlen die Angaben über Spielbeginn und Spielende)

### 2. Kreisklasse 2

**TV Rheinbach:** siehe Schluss des Rundschreibens!

**TuS Dollendorf II:** siehe Schluss des Rundschreibens!

### 3. Kreisklasse 2

**TTC Rösberg III:** siehe Schluss des Rundschreibens (2x)!

### 3. Kreisklasse 3

**TTG Witterschlick VII:** siehe Schluss des Rundschreibens!

### Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum

**08.11.18 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:**

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TTC BW Alfter TTC GW Fritzdorf III TTC Rösberg III TTG Witterschlick VII	04.10.18 22.09.18 17.09.18 06.10.18	S181905-30/1 S181905-150 S181905-915/1 S181905-1037
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	TTC BW Alfter TTC Rösberg III	04.10.18 17.09.18	S181905-30/2 S181905-915/2
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)	TTG Witterschlick IV	15.09.18	S181905-276
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	TuRa Oberdrees IV TuS Dollendorf II	28.09.18 05.10.18	S181905-23 S181905-554
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)	TV Rheinbach	02.10.18	S181905-547
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	TuS Oberkassel	24.09.18	S181905-283
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)	CTTF Bonn (Heinen)	15.09.18	S181905-001
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)	CTTF Bonn (Heinen)	15.09.18	S181905-002
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

**Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.**

**Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,  
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVO). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Heimers  
Sportwart